

Title	CHARAKTERISTIK DER LANDWIRTSCHAFT UNO DER AGRARPOLITIK IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND : IM VERGLEICH MIT DER JAPANISCHEN
Sub Title	
Author	常盤, 政治(TOKIWA, MASAHARU)
Publisher	Keio Economic Society, Keio University
Publication year	1981
Jtitle	Keio economic studies Vol.18, No.2 (1981.) ,p.1- 11
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	
Genre	Journal Article
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AA00260492-19810002-0001

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

**CHARAKTERISTIK DER LANDWIRTSCHAFT UND
DER AGRARPOLITIK IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
—IM VERGLEICH MIT DER JAPANISCHEN—**

MASAHARU TOKIWA

INHALT

- I. Vorbemerkung
- II. Charakteristik der Landwirtschaft in der Bundesrepublik
 - 1) Wandlung der ökonomischen Agrarstruktur in der Bundesrepublik
 - 2) Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik
 - 3) Soziale Struktur der Landwirtschaft in der Bundesrepublik
 - 4) Landwirtschaftliches Einkommen in der Bundesrepublik
- III. Charakteristik der Agrarpolitik in der Bundesrepublik
 - 1) Unterschiedliche Ziele und Instrumente der Agrarpolitik
 - 2) Drei Bereiche der Agrarpolitik in der Bundesrepublik
 - 3) Finanzielle Absicherung der Agrarpolitik in der Bundesrepublik
 - a) Innen—Sicherheit
 - b) Unterstützung des EG—Gemeinschaftshaushalts
- IV. Verbliebene Aufgaben

I. VORBEMERKUNG

Wenn man die Charakteristik der Landwirtschaft und der Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland vergleichen will, muß man zuerst den Gesichtspunkt darstellen, von dem aus man analysiert. Wenn der Referent Deutscher ist, wird er sie wahrscheinlich mit der Landwirtschaft der Welt vergleichen. Wenn man die Landwirtschaft in der Bundesrepublik den großen agrarischen Erzeugerländern der Welt gegenüberstellt, ist festzustellen, daß auch die Agrarstruktur in der Bundesrepublik Mängel aufweist, weil zum Beispiel die Flächenausstattung je Arbeitskraft (land/man ratio) in der Bundesrepublik 17 ha beträgt, in den USA dagegen 130 ha. In Japan allerdings beträgt die Flächenausstattung je Arbeitskraft nur 0,5 ha bis 0,6 ha (im Durchschnitt), da die durchschnittliche Größe des Betriebs 1,1 ha auf normalerweise 2 Arbeitskräfte verteilt ist. Selbst beim größten Vollerwerbsbetrieb beträgt die Flächenausstattung je Arbeitskraft nicht mehr als 5 ha. Die Agrarbetriebe in der Bundesrepublik sind zwar kleiner als die in den größeren agrarischen Erzeugerländern der Welt, wie in den USA, Kanada, Australien und so weiter, aber dennoch weitaus größer als die in Japan. Wenn man

die Landwirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik mit der in den USA vergleicht, muß man sie als kleinbetrieblich bezeichnen. Trotzdem kann man die Betriebe in der Bundesrepublik als groß charakterisieren, wenn man sie mit denen der japanischen Landwirtschaft vergleicht. Der Referatstitel lautet also: "Eine Charakteristik der Landwirtschaft und der Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland," im Vergleich mit der japanischen Landwirtschaft und Agrarpolitik.

II. CHARAKTERISTIK DER LANDWIRTSCHAFT IN DER BUNDESREPUBLIK

1) Wandlung der ökonomischen Agrarstruktur in der Bundesrepublik

Man sagt, eine schnelle und durchgreifende Änderung der Agrarstruktur sei kaum möglich, weil eine Interdependenz mit der übrigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung besteht. Trotzdem hat sich die Agrarstruktur in der Bundesrepublik in den letzten 30 Jahren nachhaltig verändert. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 1 ha bebauter Fläche (LF) ging von 1,647 Millionen im Jahr 1949 auf 798 Tausend (1980) zurück (Übersicht 1), die durchschnittliche Betriebsgröße über 1 ha stieg von 8 ha LF auf 15,26 ha LF. In der gleichen Zeit sind mehr als zwei Drittel der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte aus der Landwirtschaft ausgeschieden (1950: 3,89 Millionen, 1980: 1,08 Millionen). Die Abnahmerate der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 30 Jahren ist 52% und die Abnahmerate der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte beträgt 72%. Die in Japan entsprechenden Abnahmeraten belaufen sich auf rund 20% bzw. 65%.

Übersicht 1: Die Anzahl der Landwirtschaftlichen Betriebe
(ab 1 ha ldw. gen. Fläche)

Jahre	1949	1965	1967	1970	1977	1978	1979	1980
Millionen	1,649	1,252	1,206	1,083	0,862	0,843	0,810	0,798

Übersicht 2: Zahl der Landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen LF

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1970	1979	1980 ¹⁾	1980 gegen	
				1970 ²⁾	1979
1 bis 10	638,5	414,6	407,0	-4,4%	-1,8%
10 bis 20	267,8	186,6	181,3	-3,8	-2,9
20 bis 30	104,1	104,0	102,6	-0,2	-1,3
30 bis 50	53,4	74,6	75,3	+3,5	+0,9
50 und mehr	19,3	30,2	31,3	+5,0	+3,5
insgesamt	1083,1	810,0	797,5	-3,0	-1,5

¹⁾ vorläufig

²⁾ jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Man sieht also, daß in der Bundesrepublik keine so große Diskrepanz zwischen der Abnahmerate der Betriebe und der der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte existiert, wie in Japan, wo die Abnahmerate der Betriebe erheblich höher liegt. Das ist der Grund, weshalb die durchschnittliche Betriebsgröße in der Bundesrepublik zwölfmal größer war als die in Japan. 1980 stieg sie in der Bundesrepublik sogar auf das Vierzehnfache gegenüber Japan. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik ging auch in den letzten 10 Jahren (1970 bis 1980), vor allem in den unteren und mittleren Größenklassen, zurück, während sie im Bundesdurchschnitt in den Größenklassen ab 30 ha, in Schleswig-Holstein ab 50 ha, weiter anstieg (Übersicht 2). Solche Erweiterungen der Betriebsgröße werden ermöglicht durch arbeitssparende Maschinen und Produktionsverfahren, verbunden mit dem Fortschritt in der Zucht und der Ertragsfähigkeit der Tiere und Pflanzensorten, verstärkter und effektiverer Düngung, der Verbesserung des Pflanzenschutzes, der Tierhaltung, der Fütterung usw., was eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion von 8,76 Tonnen Getreideeinheiten (GE) je Arbeitskraft 1950/51 auf 47,93 Tonnen GE 1973/74 ermöglichte. Man kann sagen, daß die Agrarstrukturpolitik in der Bundesrepublik Erfolg gehabt hat.

2) *Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik*

Endsprechend der Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 1 ha LF nimmt jedes Jahr die Zahl sowohl der Vollerwerbs-, der Zuerwerbs-, als auch der Nebenerwerbsbetriebe ab. (vgl. Übersicht 3).

Auch in Japan nimmt jedes Jahr die Zahl der Vollerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe ab, jedoch die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe nimmt zu. Die Abnahme der Nebenerwerbsbetriebe ist charakteristisch für die Bundesrepublik Deutschland. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Obwohl die Zahl der Vollerwerbsbetriebe in der BRD absolut abnimmt, nimmt ihr relativer Anteil zu, von 41% (1965) auf 50% (1980). In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Landwirtschaft in der Bundesrepublik entscheidend von der in Japan. In Japan nimmt nicht nur die Zahl der Vollerwerbsbetriebe ab, sondern auch ihr relativer Anteil sinkt. In der Übersicht 3 kann man eine unerhebliche Zunahme des relativen Anteils der Vollerwerbsbetriebe 1976 (und 1980) konstatieren. Aber das hat eine andere Bedeutung. Angesichts konjunktureller Rezession haben mehr Zuerwerbsbauern in Japan ihren außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz verloren. Diese Zuerwerbsbauern wurden statistisch jedoch als Vollerwerbsbauern gerechnet. Infolgedessen stieg die Zahl und der relative Anteil der Vollerwerbsbetriebe etwas an. Dieses Phänomen läßt sich also als eine störende Auswirkung des konjunkturellen Faktors in der Statistik deuten, so daß die eigentliche Abnahmetendenz der Vollerwerbsbetriebszahl in Japan nicht klar ersichtlich ist. Dieses Phänomen ist eine vorläufige Erscheinung und hat keine wesentliche Bedeutung. Dann kann man sagen, daß die Zunahme des relativen Anteils der Vollerwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland sich wesentlich von der in Japan unterscheidet.

Übersicht 4: Zahl der Betriebe nach Größenklassen 1980 (in %)

	1 bis 2 ha	2 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	50 und mehr
Vollerwerbsbetriebe	10%	14	29	73	92	92	83
Zuerwerbsbetriebe	6	12	16	13	6	6	15
Haupterwerbsbetriebe	16	26	45	86	98	98	98
Nebenerwerbsbetriebe	84	74	55	14	2	2	2
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Dritter Punkt: Wenn man den Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen aufschlüsselt, erkennt man, daß die Mehrheit der Vollerwerbsbetriebe Betriebe mit mehr als 10 ha LF sind. Insbesondere die Betriebe mit 20 bis 50 ha sind zu 92% Vollerwerbsbetriebe. Man kann sagen: In der BRD sind die meisten Betriebe mit über 10 ha, insbesondere über 20 ha LF, Vollerwerbsbetriebe. In Japan gibt es seit 10 Jahren keine solchen deutlichen Charakteristik der Größenklassen. 1960 war die Mehrheit der japanischen landwirtschaftlichen Betriebe mit 1–1,5 ha LF Vollerwerbsbetriebe. 1970 war der Prozentsatz der Vollerwerbsbetriebe mit 1–1,5 ha wesentlich geringer, selbst bei den Betrieben mit über 3 ha betrug er nur noch 39%, bei denen über 5 ha LF, die die statistisch größte Kategorie in Japan darstellt, nur mehr 47,6%. Man kann sagen: In Japan ist die Größenkategorie der Vollerwerbsbetriebe nicht mehr relevant, während in der Bundesrepublik diese Kategorie noch bedeutsam ist (vgl. Übersicht 4).

3) Soziale Struktur der Landwirtschaft in der Bundesrepublik

Auch die Landwirtschaft in der Bundesrepublik wird nach wie vor von Familienbetrieben bewirtschaftet und hat die enge Verflechtung von Betrieb und Familie. In dieser Hinsicht gilt für Japan das gleiche. Auch in der Bundesrepublik verlieren die überlieferten Verhaltensnormen im Bauerntum immer mehr ihre Wirksamkeit und machen neuen, offeneren Verhaltensformen Platz. Das gilt nicht zuletzt für die Bildung und Ausbildung. Man sagt, die meisten Landwirtschaftsfamilien seien bestrebt, allen Kindern eine gute allgemeine Schulbildung zu ermöglichen und überlassen die Berufswahl den Kindern, selbst dann, wenn dabei die Hofnachfolge nicht gesichert ist. Auch in dieser Hinsicht gleichen sich Japan und Deutschland. Aber die Bundesrepublik unterscheidet sich von Japan in folgendem. In der Landwirtschaft der Bundesrepublik war bis in die 60er Jahre hinein die vom Vater übernommene Erfahrung hoch geschätzt. Aber man sagt, die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 weisen aus, daß nur knapp 1/3 aller landwirtschaftlichen Betriebsleiter eine fachliche Vorbildung besitzt. Naturgemäß ist der Anteil geringer in den kleineren Betrieben, höher in den größeren. Es heißt, daß von den Betriebsleitern mit 20–30 ha landwirtschaftlicher Fläche bereits 56,1% und von den mit 50 und mehr ha landwirtschaftlicher Fläche 83% eine

Fachausbildung haben. In der Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen die fachliche Vorbildung als Voraussetzung für die Betriebsübernahme nahezu selbstverständlich geworden. In dieser Hinsicht ist dies anders als in Japan, weil der größte Teil der Vollerwerbsbetriebe als landwirtschaftlicher Träger verloren ging.

In der Bundesrepublik Deutschland wachsen die größeren Vollerwerbsbetriebe als landwirtschaftliche Träger kontinuierlich an. Sie stellen nach wie vor eine wichtige soziale Schicht, während in Japan die Bauernschaft als soziale Schicht fast vollkommen zerstört ist und die Mehrheit der Bauern Arbeiter mit Grund und Boden geworden sind. In der Bundesrepublik sind die knapp 400.000 Vollerwerbsbetriebe (1979: 399.600 = 49% aller Betriebe) die mit Abstand bedeutendste Gruppe für die Agrarproduktion. Auf sie entfallen 77,1% der LF, 81,3% aller Milchkühe, 82,9% aller Schweine und 81,6% der gesamten Verkaufserlöse der Landwirtschaft.

In Japan beträgt die Vollerwerbsbetriebsrate nur 12,5% (1979). Weder die landwirtschaftlichen Produktionsmittel (LF, die landwirtschaftliche Maschinen usw.) noch die Verkaufserlöse konzentrieren sich auf die Vollerwerbsbetriebe in Japan, wie es in der Bundesrepublik der Fall ist.

4) *Landwirtschaftliches Einkommen in der Bundesrepublik*

Die Einkommenslage der Landwirte in der Bundesrepublik ist in der Öffentlichkeit verhältnismäßig gut bekannt, weil nach dem Landwirtschaftsgesetz die Bundesregierung jährlich bis zum 15. Februar einen "Bericht über die Lage der Landwirtschaft" vorzulegen hat, der unter anderem eine Stellungnahme enthalten muß,

inwieweit

—ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familieneigenen Arbeitskräfte—umgerechnet auf notwendige Vollarbeitskräfte—,

—ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und

—eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erzielt sind; dabei ist im wesentlichen von Betrieben mit durchschnittlichen Produktionsbedingungen auszugehen, die bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten" (§ 4 LWG).

Die Definition der einzelnen Komponenten des § 4 LWG—vergleichbare Berufs- und Tarifgruppen, betriebsnotwendige Vollarbeitskräfte, angemessener Betriebsleiterzuschlag und angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals—kann man auf unterschiedliche Weise interpretieren. Man sagt, gewerbliche Berufs- und Tarifgruppen, die mit der Landwirtschaft voll vergleichbar sind, gäbe es nicht. Obwohl eine exakte Definition der einzelnen Komponenten des § 4 LWG diese Schwierigkeiten macht, zeigt die längerfristige Betrachtung, daß der Gewinn je Familien—AK der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe um durchschnittlich 7,0% pro Jahr angestiegen ist und sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt hat.

hinein, ein vergleichsweise hohes Produktionsergebnis erzielt. Daher sanken die Marktpreise. Zur Marktstabilisierung wurden nach der Ernte in Schleswig-Holstein rd. 172 000 t Weichweizen „eingefroren“ und bis Anfang 1981 mit Hilfe einer Lagerprämie vom Markt genommen. Vor dem Hintergrund steigender Weltmarktpreise und als Folge des zügig durchgeführten Getreideexportes der Gemeinschaft stabilisierten sich schließlich die Getreidepreise auf dem EG-Binnenmarkt, so daß zusätzliche Stützungsmaßnahmen entbehrlich wurden. Diese Maßnahmen in Schleswig-Holstein waren sehr wirkungsvoll. Zur Verbrauchssteigerung von Milch und Milcherzeugnissen, die überproduziert werden, werden Preissenkungs- und Sonderabsatzmaßnahmen getroffen. Der Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen (in Vollmilchwert) erhöhte sich 1980 wegen verschiedener Verbilligungsmaßnahmen in der Bundesrepublik um 0,6%. Die Preissenkungsaktion für Molkereibutter, die in der Bundesrepublik von Oktober 1979 bis März 1980 lief, hat erneut gezeigt, daß die Verbraucher auf eine Verbilligung mit Mehrverbrauch reagierten. Auf diese Weise gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine wirksame Agrarmarktpolitik für einzelne Agrarprodukte. Solche Agrarmarktpolitik gibt es in Japan selten.

2) *Drei Bereiche der Agrarpolitik in der Bundesrepublik*

In der Bundesrepublik erkennt man ganz deutlich drei Bereiche der Agrarpolitik: Agrarpolitik als Landwirtschaftspolitik, als Ernährungspolitik und als Gesellschaftspolitik. Ich meine, daß Agrarpolitik als Ernährungs- und Gesellschaftspolitik vor allem wichtig ist. Auch in Japan gibt es eine Ernährungspolitik, die aber nicht immer mit Agrarpolitik gleichzusetzen ist. In Wirklichkeit bedeutet die Ernährungspolitik in Japan eine Importförderungs- politik billiger Ernährung mit Ausnahme von Reis. Zum Beispiel, die Selbstversorgungsrate von Weizen und Sojabohnen in Japan beträgt nur 3 bzw. 4%. In Japan bedeutet Ernährungspolitik nicht immer Agrarentwicklungspolitik, vielmehr häufig eine Agrarverfallspolitik. Dort bringt die Ernährungspolitik das Gedeihen der landwirtschaftlichen Verwerter und Händler von Agrarerzeugnissen, aber nicht immer das Gedeihen der Landwirtschaft. In der Bundesrepublik Deutschland ist es ganz anders. Dort erfolgt die agrarpolitische Einflußnahme nicht nur auf die landwirtschaftlichen Verwerter und Händler von Agrarerzeugnissen (Molkereien, Mühlen, Brauereien, Schlachthöfe, Beschaffungs- und Absatzgenossenschaften usw.), sondern auch direkt auf die Landwirtschaft. In der Bundesrepublik ist die ökonomische Entwicklung der Landwirtschaft abhängig von der Leistungsfähigkeit der Ernährungswirtschaft. In diesem Fall kann man von Agrarpolitik als Ernährungspolitik sprechen. In der Bundesrepublik stellt die Agrarmarktstrukturpolitik eine typische Anwendungsform der Agrarpolitik als Ernährungspolitik dar. Im Marktstruktur- sowie im Absatzfondsgesetz (1969) wird daher gezielt auf die Absatzwege für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die Verbesserung der Marktposition der Weiterverarbeiter und -verkäufer von Agrarprodukten Einfluß genommen. Ich meine, daß die Agrarpolitik als Gesellschafts-

Übersicht 5: Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	DM/FAK	DM/untern. (Gewinn)
1968/69 bis 1970/71	12 312	16 174
1968/69	12 050	16 528
1969/70	13 161	17 255
1970/71	11 724	14 739
1971/72	16 480	19 331
1972/73	19 577	22 571
1973/74	19 485	22 751
1974/75	21 010	25 127
1975/76	25 263	21 251
1976/77	21 842	28 085
1977/78	24 084	30 568
1978/79	24 780	31 950
1979/80	24 309	31 487

Der Gewinn pro Unternehmen nahm im gleichen Zeitraum jährlich um 6,9% zu und hat sich somit etwa verdoppelt (vgl. Übersicht 5). In Japan ist eine solche Tendenz nicht feststellbar. Die Zunahme des Einkommens im japanischen Bauernhaushalt wurde ausschließlich durch das außerbetriebliche Einkommen erreicht. Das japanische Agrargrundgesetz, das nach deutschem Vorbild geschaffen wurde, fordert, daß das landwirtschaftliche Einkommen dem anderen Erwerbseinkommen angeglichen werden soll. So lautet jedoch nur der Gesetzestext und konkrete Maßnahmen dafür wurden kaum getroffen. Obwohl der Gesetzestext die Verringerung des Einkommensabstands zwischen Landwirtschaft und Industrie betont, vergrößerte er sich in Japan. Das ist der agrarpolitische Unterschied zwischen Japan und der Bundesrepublik.

III. CHARAKTERISTIK DER AGRARPOLITIK IN DER BUNDESREPUBLIK

1) *Unterschiedliche Ziele und Instrumente der Agrarpolitik*

In der Bundesrepublik Deutschland wird ein deutlicher Unterschied zwischen Zielen und Instrumenten der Agrarpolitik gemacht. Das Ziel der Agrarpolitik ist Endzweck einer bestimmten gesellschafts-, wirtschafts- oder landwirtschaftspolitischen Aktivität. Die Instrumente sind hingegen konkrete Einflußnahmen der agrarpolitischen Träger zur Erreichung der Ziele der Agrarpolitik. Wenn man ein bestimmtes Ziel hat, zum Beispiel, die Verringerung des Einkommensabstands zwischen Landwirtschaft und Industrie, muß man dafür eine bestimmte konkrete Maßnahme ergreifen. In der Bundesrepublik Deutschland werden solche Maßnahmen zuverlässig durchgeführt. Zum Beispiel wurde 1980/81 in der Bundesrepublik mit insgesamt rd. 23,1 Millionen t Getreide trotz der vielfach ungünstigen Witterung im Frühjahr, im Sommer und zum Teil bis in die Ernte

politik heute am wichtigsten ist. Dazu gehören die Nahrungssicherung der Gesamtbevölkerung eines Landes, die Erhaltung seiner Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Sicherung einer ausgewogenen Raum- und Siedlungsstruktur. Es beruht auf der Agrarpolitik als Gesellschaftspolitik, daß die Selbstversorgungsrate von Getreide in der Bundesrepublik auf mehr als 80% gehalten wird, trotz des Verlustes des sogenannten Getreidespeichers durch den Krieg (Ostelbegebiet), und daß die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten fortgesetzt wird, was „Junge Amerikaner schwer verstehen,“ wie es ein Artikel vom 31.10.1981 der „Badischen Bauern Zeitung“ ausdrückt. Insbesondere sind die Nahrungssicherung der Gesamtbevölkerung eines Landes und die Siedlungsstruktur wichtig. In Japan gibt es kaum solche Überlegungen. Deshalb beträgt die Selbstversorgungsrate von Getreide in Japan nur 33% (1979/80), einschließlich Reis, der im Überschuß vorhanden ist. In früheren Zeiten wurde in Japan im Sommer Reis angebaut und im Winter Weizen. Heute dagegen wird nur noch im Sommer Reis angebaut, während der Ertrag der Weizenernte nur noch 4—10% beträgt, weil die Bauern im Winter als Arbeiter in die Industrie gehen. Das bedeutet, daß die landwirtschaftlichen Flächen ein halbes Jahr nicht genutzt werden. Früher sah das Pflanzungssystem der japanischen Landwirtschaft folgendermaßen aus: Wo im Sommer Reis angebaut wurde, wurde im Winter Weizen, Gerste etc. angepflanzt. Außerdem hat sich der Schwerpunkt der japanischen Wirtschaftsstruktur leider schon viel zu sehr zur chemischen und zur Schwerindustrie hin verlagert. Dagegen ist die Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik relativ ausgewogen, nicht nur zwischen Industrie und Landwirtschaft, sondern auch die Raumstruktur betreffend. Das beruht, glaube ich, auf der Agrarpolitik als Gesellschaftspolitik in der Bundesrepublik.

3) *Finanzielle Absicherung der Agrarpolitik in der Bundesrepublik*

a) *Innen—Sicherheit*

In der Bundesrepublik wird die Agrarpolitik insgesamt finanziell garantiert: In der Agrarpreis-, in der Agrarmarkt-, in der Agrarstrukturpolitik usw., während es in Japan viel Agrarpolitik mit Schlagworten, aber ohne zuverlässige finanzielle Sicherheit betrieben wird. In der Bundesrepublik zum Beispiel: Für die Entwicklung funktionsfähiger ländlicher Räume ist vielfach eine weitere Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur erforderlich. Bund und Länder tragen dem durch einen erheblichen Mitteleinsatz Rechnung. So wurden in den letzten drei Jahren allein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ jährlich Mittel von mehr als 2 Milliarden DM bereitgestellt. Auch sonst kann man in der Bundesrepublik viele Beispiele der Agrarpolitik mit finanziellen Sicherheiten anführen.

b) *Unterstützung des EG—Gemeinschaftshaushalts*

Die o.g. finanzielle Garantierung der Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland wird weiter von dem EG—Gemeinschaftshaushalt unterstützt. Das

Übersicht 6: Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie

Erzeugnis	1978 ¹⁾	1979 ¹⁾	1980 ³⁾	1981 ^{3),6)}
	Millionen ERE			Mill. ECU
Getreide	1 112,5 (12,8%)	1 563,7 (15,0%)	1 616,4 (14,0%)	2 310,0 (17,9%)
Reis	17,9	42,9	50,0	64,0
Milcherzeugnisse	4 014,7 (46,3%)	4 527,5 (43,4%)	4 929,6 (42,8%)	4 537,0 ⁵⁾ (35,2%)
Fette: Olivenöl	182,1	388,2	467,0	583,0
Ölsaaten	142,7	217,8	320,0	413,0
Zucker	878,0 (10,1%)	939,8 (9,0%)	696,5 (6,1%)	775,0 (5,9%)
Rindfleisch	638,7 (7,4%)	748,2 (7,2%)	1 178,0 (10,2%)	1 381,0 (10,7%)
Schweinefleisch	45,0	104,9	100,0	130,0
Eier und Geflügel	38,1	79,5	94,0	104,0
Obst und Gemüse	100,7 (1,2%)	442,9 (4,2%)	659,0 (5,7%)	745,0 (5,8%)
Wein	63,7	61,9	350,0	466,0
Tabak	216,1	225,4	282,0	340,0
Schafffleisch	—	—	50,0	264,0
Sonstige	315,0	389,4	438,0	524,5
Beitrittsausgleich	27,2	0,2	1,0	25,0
Währungsausgleich	880,3	708,4	276,0	256,0
Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾
insgesamt	8 672,7 (100%)	10 440,7 (100%)	11 507,5 (100%)	12 897,5 (100%)

Quelle: Agrarbericht 1981, Seite 82.

¹⁾ vorläufige Abrechnung.

²⁾ Die Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse sind bereits in den einzelnen Haushaltszeilen enthalten. Sie ergeben sich daraus, daß die Ausgaben in den Mitgliedsstaaten aufgrund besonderer Agrar-Umrechnungskurse (z.B. Bundesrepublik Deutschland: 1 „Agrar-ECU“ entspricht etwa 2,75 DM) geleistet werden, während diese Ausgaben im EG-Haushalt in ERE/ECU (z.B. Bundesrepublik D.: 1 ERE/ECU entspricht etwa 2,50 DM) gebucht werden.

³⁾ Haushaltsansatz.

⁴⁾ einschließlich 60 Millionen ECU Reservemittel aus Kap. 100 für bei der Whisky-herstellung verwendetes Getreide, falls Alkoholmarktordnung nicht rechtzeitig verabschiedet wird.

⁵⁾ einschließlich 135 Millionen ECU Reservemittel aus Kap. 100 zum Abbau von Überschüssen an Butterfett.

⁶⁾ die Reservemittel aus Kap. 79 in Höhe von 254,5 Millionen ECU (= 2% der Ansätze) sind in den Beträgen enthalten.

ist ebenso ein Charakteristikum der Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Es kann festgestellt werden, daß die Agrarpolitik in der Bundesrepublik nicht nur von dem Haushalt der Bundesregierung, sondern auch von dem

EG—Haushalt und der gemeinsamen EG—Agrarpolitik unterstützt wird. Übrigens sind die Ausgaben des EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft) in den letzten Jahren wie obengenannte Tabelle (vgl. Übersicht 6).

IV. VERBLIEBENE AUFGABEN

Aufgaben, die sich noch für mich weiter ergeben haben, sind Analyse der Veränderung der Ausgaben des EAGFL, regionale Beobachtung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik und Forschung der zeitlichen Einteilung über die Beziehung zwischen ökonomischem Wachstum und der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Keio University

LITERATUR

- Unterrichtung durch Bundesregierung: Agrarbericht, 1981 und 1982.
Dams, Th., Agrarstruktur, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, 2 Aufl., 1970.
Haushofer, H. (Hrsg.), die Agrarwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, 1974.
Mändle, E., Die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft, Information zur politischen Bildung, 1974.
Mändle, E., Agrarpolitik, 1971.
Mändle, E., Landwirtschaftliche Absatzlehre, 1973.

Diese Abhandlung möchte ich in Erinnerung an die diesjährige Emeritierung von Herrn Prof. Dr. Takao Shimasaki von der Keio Universität widmen.

Ich habe sie bereits während meines Deutschlandaufenthaltes Herrn Prof. Dr. Dams, Direktor des Instituts für Entwicklungspolitik der Universität Freiburg i. Br. in der Bundesrepublik Deutschland, als Diskussionspapier für das Doktorandenkolloquium zur Verfügung gestellt.

Danken möchte ich an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Dams, der mir die Forschungsstelle im Institut für Entwicklungspolitik vermittelte und mich engagiert durch Rat und Tat bei der Fertigstellung dieses Papier unterstützte.

Weiterhin danke ich Frau Adelheid Ther, Herrn Matthias Rychlau, Fräulein Suse Willenberg und Herrn Raimund E. Krummeich, die mein Konzeptpapier redigiert und korrigiert haben. Darüber hinaus danke ich Frau Rina Fischer, die mein Manuskript in Form und maschinell bearbeitete.